

"Döner-Boxen" sind jene Behältnisse, in denen Kebab-Schnellimbiss-Restaurants Döner-Fleisch etwa zusammen mit Pommes frites getränkt in Sauce verkaufen. Sie sind gelb und aus Karton, und sie erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit beim jüngeren Publikum.

Während der Interpellant generell nichts gegen diese neue Essgewohnheit einzuwenden hat, so stösst er sich doch sehr daran, dass diese Döner-Boxen von den Essenden dort zurückgelassen werden, wo sie sich vorher an deren Inhalt ergötzt haben.

Im Falle der zwei Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg führt dies regelmässig dazu, dass die Treppe, aber auch die angrenzenden Rabatten hinauf zur Kohlenberggasse mit leeren Döner-Boxen übersät sind, und nicht nur durch diese, sondern auch oft durch deren Inhalt, also vermatschten Pommes frites in gelblichen Majonäse-Teichen schwimmend.

Der geneigte Leser oder die geneigte Leserin merkt, wie sehr dieser Anblick (und mitunter auch der Geruch) dieser Essensüberreste auf dieser prominenten Treppe - immerhin der Hauptzubringer zu vier Schulen und nicht zuletzt dem Blindenheim – den Interpellanten nicht nur stört, sondern recht eigentlich anekelt.

Dass die Situation vor dem Spezialitätenrestaurant vis-à-vis mit schottischem Namen, das ähnliche Behältnisse mit ähnlichem Inhalt verkauft, in dieser Hinsicht nicht auffällig ist, hat unter anderem damit zu tun, dass dessen Angestellte nicht nur die grosszügig aufgestellten Abfallbehälter vor dem Eingang regelmässig leeren, sondern auch – falls nötig – das Trottoir von Styropor-Schachteln und – um in der Sprache dort adäquaten Sprache zu bleiben – French Fries säubern.

Die Situation im Bereich der Kohlenbergtreppe ist allerdings nach Ansicht des Interpellanten unhaltbar.

Deshalb möchte er die Regierung Folgendes fragen:

Ist es möglich, die Betreibenden der beiden Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg

- erstens dazu zu verpflichten, genügend grosse Abfallbehältnisse in unmittelbarer Nähe ihres Etablissements aufzustellen und diese auch regelmässig zu leeren,
- zweitens dazu zu verpflichten, regelmässig die Treppe und die angrenzenden Rabatten bis hinauf zum Ritter Georg von den Restprodukten ihrer Kundschaft zu säubern?

Der Interpellant möchte zudem wissen, ob, und wenn ja, in welcher Art Abfallsünder der obigen Art zur Rechenschaft gezogen werden können, und falls dies möglich wäre, wie oft dies an diesem oder ähnlichen Orten schon geschehen ist.

Oswald Inglin